

Großherzoglich Hessische Zeitung.

Darmstadt den 26. May.

(Samstag.)

1810.

N. 63.

Des Großherzogs Königl. Hoheit haben gnädigt geruhet, die den Großherzoglichen Regierungen, im Organisations-Edict vom 12ten October 1803 gestattete Strafgewalt in Polizei-Sachen, dahin näher zu bestimmen und festzusetzen, daß diese Landes-Collegien befugt seyn sollen, in den für dieselben geeigneten Polizei-Sachen, sie seyen dringend oder nicht, Geldstrafen bis auf hundert Gulden, oder gleichkommende körperliche Strafen, ohne Verliches-Erstattung an das Geheime Ministerium, anzudrohen und zu vollziehen. Darmstadt den 24ten May 1810.

Auf Allerhöchsten Special-Befehl.

Großherzoglich Hessisches Geheimes Ministerium.

Freiherr v. Lichtenberg. Coulmann. Schmidt.

Heinemann.

Unterm 22. dieses haben des Großherzogs Königl. Hoheit den bisherigen Regierungs-Assessor Frhvn. v. Lichtenberg dahier zum wirklichen Regierungsrath gnädigst zu ernennen und zu befördern geruht.

Ausländische Nachrichten.

Konstantinopel, vom 10. April.

Der Großvezier ist von seiner Krankheit nunmehr völlig wieder hergestellt, und genießt fortwährend das unbeschränkte Vertrauen des Großherrn. — Man hat endlich in dieser Hauptstadt Nachricht von der Eröffnung des Feldzugs durch einen am 14ten März versuchten Angriff auf die von Türken besetzte Donauinsel Ostromanne erhalten, wozu ein Korps von 3000 Russen aus dem Bannate von Crajova aufgebrochen war. Der Zweck dieser Unternehmung schien die Bewerkstelligung einer sichern Verbindung mit den bis gegen Wididin streifenden Serbiern zu seyn; seither haben sich aber die Russen aus dieser Gegend wieder zurückgezogen. Indessen fährt der Großvezier fort, sich auf alle Art zum neuen Feldzuge anzuschicken, und der Großherr selbst sucht durch Rescripte, bald an die Minister, bald an die Truppen, den Muth der Nation möglichst anzufeuern. — Zu Konstantinopel ist vor kurzem ein persischer Botschafter, Mirza Emin, mit einem zahlreichen Gefolge angelangt, um den bis herigen, welcher zurückberufen ist, zu ersetzen. (Allg. Z.) — Die Pforte hat seit einiger Zeit den

Kommandanten der Dardanellen den Befehl erteilt, keinem engl. bewaffneten Schiffe die Durchfahrt durch die Meerenge zu gestatten. Dieser Befehl wird mit Pünktlichkeit vollzogen. Man hält selbst die kleinsten engl. Schiffe an, um zu untersuchen, ob sie bewaffnet sind. Ein engl. Kauffahrteischiff, das 3 bis 4 Kanonen, bloß zum Salutiren führte, allein obigem Befehl nicht Folge leisten wollte, ist durch die Artillerie der Forts dazu gezwungen worden. (Mon.)

Stockholm, vom 8. May.

Morgen werden Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, unsre Stadt verlassen, um eine Reise nach den südlichen Provinzen Schwedens anzutreten.

Es werden hier eine Menge Kanonierschaluppen ausgerüstet, um nach Carlscrona und den südlichen Küsten abzugehen. — Die Reichsstände haben beschlossen, eine Medaille auf die Regierungsveränderung prägen zu lassen.

London, vom 11. May.

Ein kürzlich von Paris hier angekommener Reisender versichert, vor seiner Abreise eine Audienz bei dem Gen. Armstrong gehabt, und darin von demselben gehört zu haben, daß er im Laufe des Monats Mai nach Amerika zurückkehren werde. Er hat bereits bei dem franzöf. Minister seinen Ab-

